



MERKBLATT

Institutionen der Sonderschulung

Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler der Integrativen Sonderschulung

Die derzeitige Situation rund um die Schulschliessung aufgrund des Coronavirus ist für alle Beteiligten in den Bündner Volksschulen eine grosse Herausforderung. Für Ihren grossen Einsatz möchten wir Ihnen nochmals herzlich danken.

Letzte Woche wurden Sie vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement darüber informiert, dass sämtliche Bündner Volksschulen ab dem 30. März 2020 Fernunterricht umsetzen. Dieser soll der Schulstufe und der Schulsituation angepasst sein sowie allen Schülerinnen und Schülern, auch jenen der Integrativen Sonderschulung, zur Verfügung stehen.

Die Planung, Umsetzung und Organisation des Fernunterrichts für Schülerinnen und Schüler der Integrativen Sonderschulung obliegt den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen.

Ausgehend von den Materialien, welche die Klassenlehrperson für die Klasse zusammenstellt, und auf der Grundlage der individuellen Förderplanung passen die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen den Fernunterricht für ihre Schülerinnen und Schüler an. Die Übermittlung des Unterrichtsmaterials, die Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie der Kontakt mit den Eltern erfolgt durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Rahmen des bewilligten Pensums und ihres Berufsauftrages. Diese Rollenaufteilung während der Zeit des Fernunterrichts trägt der speziellen Situation Rechnung. Die Umsetzung des Fernunterrichts ist so zu organisieren, dass keine zusätzlichen Kosten ausgelöst werden.

Wir bitten Sie, diese Informationen an die Schulleitungen sowie die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Integrativen Sonderschulung weiterzuleiten.

Weitere Hinweise zur Umsetzung von Fernunterricht können dem Schreiben des Schulinspektorats "Grundlegende und praktische Hinweise zum analogen und digitalen Fernunterricht" vom 19. März 2020 entnommen werden.

Dieses Merkblatt geht auch an die Schulbehörden sowie an die Schulleitungen zur Weiterleitung an sämtliche Klassenlehrpersonen der Regelschule.